

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 100.

Freitag den 13. December

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnementpreis in Nagold jährlich 4 1/2 Rthl. — halbjährlich 2 Rthl. — vierteljährlich 1 Rthl. — Einrückung 1/2 Rthl. — die gewöhnliche Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 Rthl. bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 Rthl. — Passende Beiträge sind willkommen.

## Amtsliche Anzeigen.

**K. Oberamt Nagold.** Das Kgl. Ministerium des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, hat vermög. Erlasses vom 22. November d. J. das Stammholz-Nießen in der Nähe von Staats-Straßen unter der Bedingung der Einhaltung nachstehender Vorschriften zugelassen:

- 1) Das Stammholznießen in der Nähe von Staatsstraßen, sofern diese dadurch in Berührung kommen, darf nur dann stattfinden, wenn zur Abfuhr des Holzes weder bestehende Schleißewege benützt, noch auch angelegt werden können.
  - 2) Ist hiernach das Nießen statthaft, so kann von dem Ortsvorsteher, bei welchem vor dem Beginne Erlaubniß einzuholen ist, dieselbe ertheilt werden. Hierbei ist jedoch Folgendes zu beobachten:
  - 3) Beim Nießen ist sich des Lotseisens und des Nießhakens zu bedienen. Das Lotseisen muß mittelst Anknüpfung eines starken Seilstücks an das Hauptseil des Nießhakens mit demselben verbunden werden, auch ist auf sorgfältige Befestigung der Stämme Bedacht zu nehmen.
  - 4) Der Holzeigenthümer ist verpflichtet, vor dem Beginne dieses Geschäftes das auf den Nebenwegen befindliche Unterhaltungsmaterial auf den von dem Straßenwärter anzuweisenden Platz zu führen und nach Beendigung desselben wieder an die frühere Stelle zu bringen; ebenso hat er die hiedurch verursachten Beschädigungen am Straßenkörper und den sämtlichen Bestandtheilen der Straße zu beseitigen und nicht minder die Straßengräben zu reinigen, im Unterlassungsfall aber den Aufwand dafür zu ersetzen.
  - 5) Soll das Holz über einen Graben von einer Staatsstraße geschleift werden, so muß dieser zuvor auf Kosten des Holzeigenthümers mit Holz bedeckt werden.
  - 6) Während des Nießens müssen zwei zuverlässige Männer durch den Ortsvorsteher der betreffenden Gemeindegemarkung auf Kosten des Holzeigenthümers aufgestellt werden, welchen obliegt, dafür zu sorgen, daß herankommende Fuhrwerke und Personen auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam gemacht werden und die Straße zur Benützung offen erhalten wird.
  - 7) Unter allen Umständen muß die Straße vor Einbruch der Nacht von Holz ganz befreit sein. (Weg-Ordnung §. 19.)
- Judem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Orts-Vorsteher angewiesen, sich in vorkommenden Fällen genau darnach zu richten.

Den 9. December 1861.

K. Oberamt. Bölg.

**K. Oberamt Nagold.** Diejenigen Hengstbesitzer, welche über die nächste Beschälperiode das Beschälgewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, ihre Hengste anzumelden, und die Anmeldungen, welche die Namen und Wohnorte der Patenibewerber und das Alter und die Farbe der zum Beschälbetrieb bestimmten Hengste enthalten müssen, binnen 3 Wochen einzureichen, damit die Untersuchung der betreffenden Pferde nach §. 13 der Beschäl-Ordnung angeordnet werden kann.

Den 12. Dez. 1861.

K. Oberamt. Bölg.

## Tübingen.

Nachstehendes Erkenntniß wird hiemit veröffentlicht.

Staats-Anwalt  
für den Schwarzwald-Kreis:  
Stendel.

## Im Namen des Königs.

In der Anklage-Sache gegen den flüchtigen vormaligen Gemeindeflegler Renz von Gunningen, D.-A. Nagold, wird auf den Grund des nach den Bestimmungen des Tit. 9. Art. 235. und folg. des Gesetzes vom 14. August 1849. stattgehabten Verfahrens, auf den Antrag der Staats-Behörde, nach Maßgabe

erkannt:

daß der Angeklagte wegen Neßfegung und Rechnungs-fälschung zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr und vier Monaten und zu Bezahlung der Kosten des seitherigen Verfahrens zu verurtheilen, auch dieses Erkenntniß in den Tagblättern: Der Staats-Anzeiger von Württemberg und Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk Nagold zu veröffentlichen sei.

So beschloßen im Königl. Schwurgerichtshofe des Sprengels Tübingen  
Den 7. Decbr. 1861.

Stein. Hiller. Firmhaber.

## 21' Oberamtsgericht Nagold.

Unterthalheim.

### Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation etc. Tagsfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Aufügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefestigte 15tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Ver-

kauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, nachher aber von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen

† Georg Anton Bölg, gewesenen Färber von Unterthalheim,

Freitag den 10. Januar 1862,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Unterthalheim.

Nagold, den 11. December 1861.

K. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

Nagold.

Müller Kaiser von Pfrondorf beabsichtigt, seinen Mühl-Canal um 200 Schuhe zu verlängern.

Einwendungen hiegegen sind binnen 15 Tagen schriftlich hier anzumelden.

Den 10. Decbr. 1861.

K. Oberamt.

Bölg.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

**Holz-Verkauf.**

Am Dienstag den 17. Decbr. d. J.

aus dem Staatswald Espach 2:  
 2 $\frac{1}{4}$  Klafter Nadelholzschleiter,  
 5 $\frac{1}{2}$  " Nadelholzvrügel,  
 zu 5375 Büscheln geschäftes ungebunde-  
 nes Nadelreisfad.

Aus dem Staatswald Großer Publer 2:  
 8 Nadelholzstämme und Klöße mit  
 373,5 C.

3 $\frac{1}{2}$  Klafter Nadelholzschleiter,  
 63 Nadelholzwellen,  
 zu 900 Büscheln geschäftes ungebundenes  
 Nadelreisfad.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der  
 Saatschule.

Wildberg, den 10. Dezbr. 1861.  
 R. Forstamt.  
 Niethammer.

**Gerichts-Notariats-Bezirk Nagold.  
 Angefallene Theilungen.**

Zu Nagold:  
 Jacob Bühler, Polizeidieners Ehefrau,  
 Eva Maria, geb. Leber.

Bödingen:  
 Christine Gauß, ledig.

Gmüdingen:  
 Bernhardt Martini, Zimmermanns  
 Ehefrau.

Mindersbach:  
 Jacob Koller, Weber.

Oberschwandorf:  
 Johannes Säer, Webers Ehefrau,  
 Michael Hölzle, Schneider.

Unterthalheim:  
 Johanna Klink, ledig.  
 Forderungen an genannte Personen sind  
 alsbald anzugeigen den betreffenden  
 Theilungsbehörden.

**Gläubiger-Anruf.**

Folgende Personen sind kürzlich gestor-  
 ben, und zwar zu:

Altenstaig Stadt:  
 Daniel Wurster, Rothgerbers Wittwe.

Beuren:  
 Joh. Georg Erhardt, Bauers Ehefrau,  
 Ebhausen:

Georg Simon Nietzmüllers Ehefrau,  
 Friedrich Lodholz, Zeugmachers Wittwe,  
 Johannes Schöttle, Kaufmanns Ehefrau,  
 Egenhausen:

Georg Brenner, Bauers Ehefrau,  
 Enzthal:  
 Johann Jakob Keller, Säger.

Ettmannsweiler:  
 Joh. Georg Großmann, Bauers Ehe-  
 frau.

Rothfelden:  
 Conrad Ungerichts Wittwe.

Simmersfeld:  
 Johannes Reinhardts Ehefrau,  
 Michael Fuchs Ehefrau.

Heberberg:  
 Johann Georg Kollers Ehefrau,  
 Walddorf:

Christian Walz, Tuchmachers Ehefrau,  
 Warth:  
 Martin Rothfuß, Küfers Wittwe.

Etwasige Forderungen an diese Personen  
 wollen in Bälde angezeigt werden bei den  
 betreffenden Schultheißenämtern oder beim  
 K. Amtsnotariat Altenstaig.

2 $\frac{1}{2}$  Zwerenberg,  
 Oberamts Calw.  
**Brennholz-Verkauf.**  
 Am Montag den 16. d. Mts.

verkauft die hiesige Gemeinde aus dem  
 Gemeindegeld Schielberg:

21 Klafter Nadelholzschleiter,  
 4 $\frac{1}{2}$  " buchene Schleiter und  
 2 $\frac{1}{2}$  " " Reisvrügel.

Der Verkauf wird Nachmittags 1 Uhr  
 in dem Walde vorgenommen.

Hierbei finden die Käufer Gelegenheit,  
 auch von Privaten Reisvrügel und aufge-  
 bundenes Reisfad zu erwerben.

Hiezu werden Käufer eingeladen.  
 Den 6. Decbr. 1861.

Schultheißenamt.  
 Hansekmann.

3 $\frac{1}{2}$  Heberberg,  
 Oberamts Nagold.  
**Jagd-Verpachtung.**

Da mit dem letzten  
 December 1861 der  
 Jagd-Pacht-Vertrag

zu Ende geht, und der Gemeinde über un-  
 gefähr 2000 Morgen die Jagd auszuüben  
 zuliebt, so findet die Verpachtung der hie-  
 sigen Gemeinde-Jagd am

Montag den 23. Decbr. 1861,  
 Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus statt, wozu die  
 Pachtliebhaber mit dem Nöthigen versehen  
 eingeladen werden.

Den 10. Decbr. 1861.  
 Schultheißenamt.  
 Kähler.

2 $\frac{1}{2}$  Oberschwandorf,  
 Oberamts Nagold.  
**Jagd-Verpachtung.**

Da die Dauer  
 der Jagd-Pacht-Zeit  
 Mitte December d. J.

zu Ende geht, so wird ein neuer Jagdpacht  
 am Montag den 16. d. M.,  
 Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen. Lieb-  
 haber werden höflich eingeladen.  
 Den 8. Dec. 1861.

Schultheißenamt.  
 Walz.

2 $\frac{1}{2}$  Heberberg,  
 Oberamts Nagold.  
**Frucht-Verkauf.**

Am Montag den 16. Dezem-  
 ber d. J., Nachmittags 1 Uhr,  
 verkauft die hiesige Gemeinde  
 auf dem Rathhause im öffent-  
 lichen Auktionsreich:

19 Scheffel Roggen und  
 31 " Haber,  
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
 Den 7. Dezbr. 1861.

Schultheißenamt.  
 Kähler.

2 $\frac{1}{2}$  Sulz,  
 Oberamts Nagold.  
**Geld-Antrag.**

Bei der hiesigen Stiftungspflege sind  
 300 fl. und bei der Schulfonds-Casse  
 140 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum  
 Ausleihen parat.

Stiftungspfleger Gärtner.  
 2 $\frac{1}{2}$  Simmersfeld,  
 Oberamts Nagold.

**Geld-Antrag.**  
 Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen  
 150 fl. zu 4 pCt. zum Ausleihen parat.

Stiftungspfleger Wurster.  
 2 $\frac{1}{2}$  Zwerenberg,  
 Oberamts Calw.

**Brennholz-Verkauf.**  
 Am Montag den 16. d. Mts.

**Privat-Anzeigen.**

3 $\frac{1}{2}$  Nagold.

**Conditorei-Waaren,**  
 als: feinstes Tafel- u. geziertes Schaum-  
 Confekt; feine u. ordinäre Sprengerlen,  
 Basler- und Honiglebkuchen; ferner  
**Brust- u. Hustenzucker,**  
**Malz-Bonbons,**  
**Rettig-Bonbons,**  
**engl. Früchte-Bonbons,**  
**Chocolade u. Liqueurs,**  
**Punsch-Essen,**  
**Rum und Arac,**  
**Citronen und Zitronat,**  
**Pomeranzenschalen,**  
**Mandeln und Vanille,**  
**Rosinen und Zibeben,**  
**gestossenen Zucker,**  
**Stampfmelis und Farin,**  
**Honig und Syrup,**  
**Wachsstöcke,**  
**Christbaumlichter,**  
**Toiletten-Seife und**  
**Stearinlichter**

empfiehlt  
 Louis Sautter  
 bei der Kirche.

3 $\frac{1}{2}$  Nagold.

Auf bevorstehende Weihnachten habe ich  
 mein Lager in  
 modernen Plüsch- u. Filzschuhen,  
 sowie in

Schreib- u. Zeichnungs-Materialien  
 bestens sortirt, und halte solche bestens  
 empfohlen.

Louis Sautter,  
 bei der Kirche.

3 $\frac{1}{2}$  Nagold.

Feinstes Sprengerleismehl, sowie  
 Kunstmehl Nr. 1 und 2 empfiehlt  
 Louis Sautter,  
 bei der Kirche.

3 $\frac{1}{2}$  Nagold.

**Weingeist, Waizen- & Frucht-**  
**branntwein bei**

Louis Sautter,  
 bei der Kirche.

Nagold.

**Punsch-Essen & Liqueurs bei**  
 Louis Sautter,  
 bei der Kirche.

2 $\frac{1}{2}$  Altenstaig.

**Empfehlung.**

Braunes, französisches, wasserhelles Reut-  
 singer und Hechingen Schieferöl zu  
 fl. 1. 4. pr. Maas, sowie alle Arten Steh-,  
 Häng- und Wand-Schieferöllampen  
 zu den Fabrikpreisen bei

J. Huber.

2 $\frac{1}{2}$  Altenstaig.

Die bei mir aufgelegte Musterkarte  
 von Winterbekleidung für Herren ist mit  
 neuen Mustern ausgestattet.

J. Huber.

2 $\frac{1}{2}$  Nagold.

**Neuen Landhonig**  
 hat zu verkaufen  
 Andreas Raaf,  
 Schneider.



Da mit dem Ablaufe des Jahres die **Erneuerung des Abonnements** auf die verschiedenen Blätter und Zeitschriften nöthig wird, so erlauben wir uns, das verehrliche Publikum hierauf aufmerksam zu machen und uns zur Entgegennahme von Bestellungen aller durch den Buchhandel bezichbaren Zeitschriften, mögen solche im In- oder Auslande erscheinen bestens zu empfehlen.

Insbefondere bitten wir die Herren Geistlichen, die Schulschulds- und Stiftungsverwaltungen, etwaige Aenderungen im Bezug der von uns bisher besorgten Blätter gefälligst bald uns mitzutheilen.

G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

Wegen seiner außerordentlichen  
**Güte wohlbekannte  
weisse Brust-Syrup**  
aus der Fabrik von  
**C. A. W. Mayer in Breslau**  
ist acht zu haben



bei Chr. Fr. Kappler,  
in Nagold.

**Zeugniß.**

Der Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer enthält pflanzliche Bestandtheile, welche in den übrigen gebräuchlichen Syrupen nicht enthalten sind, er hat sich bewährt als ein den Schleim in den Athmungs- und Schlingorganen leicht lösendes Mittel und ist daher als ein Hülfsmittel anzurathen in Katarrhen, Husten, Schwindsuchten, Hautausschlägen, welche mit katarrhalischen oder Schlingbeschwerden verbunden sind und in ähnlichen Affectionen.

Breslau, den 18. August 1856.

Dr. Finkenstein d. Ält.,  
prakt. Arzt.

**Verloren:**

Ein Korb, mit den Zeichen I. H., Nr. 5766 ging am Sonntag Morgen von Nagold bis zum Walddorfer Chausseehaus verloren. Der Finder hiervon wolle ihn gegen Belohnung abgeben in der Post in Nagold oder im Chausseehaus in Walddorf.

2<sup>te</sup> Spinnerei bei Iselshausen.

**Schönes Wollgarn** empfehle ich bei herannahender Verbrauchszeit bestens.  
J. A. Sannwald.

Nagold.  
**Ein Bierbrauer,**  
der zugleich Küfer ist, findet eine bleibende Stelle. Näheres bei der Redaktion.

Nagold.  
**Ein tüchtiger Bierbrauer**  
findet in einer Stadt des Schwarzwaldes sogleich dauernde Beschäftigung.  
Wo? sagt die  
Redaktion d. Bl.

2<sup>te</sup> Altensteig.  
**Ein tüchtiger Bräuknecht**  
findet bei gutem Lohn sogleich Arbeit bei Johannes Hummel, Bierbrauer.

3<sup>te</sup> Nagold.  
**Brauntwein-Safen feil.**  
Einen in ganz gutem Zustand befindlichen, 90 Maas haltenden Brauntweinsafen sammt Zugschloß hat billigst zu verkaufen  
Fischer, Kupferschmiedemeister.



2<sup>te</sup> Geselebronn,  
Oberamts Nagold.  
**Geld-Antrag.**  
600 fl. Pflöggersgeld liegen gegen gefehlliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen bereit bei  
Pfleger Landherr.

2<sup>te</sup> Gbershardt,  
Oberamts Nagold.  
**Geld auszuleihen.**  
100 fl. Pflöggersgeld zu 4 1/2 Prozent und gefehlliche Sicherheit hat auszuleihen  
J. Georg Rau.

2<sup>te</sup> Walddorf,  
Oberamts Nagold.  
**Geld auszuleihen.**  
225 fl. Pflöggersgeld von der Knöpfner'schen Pflöggerschaft habe ich zu 4 1/2 Prozent auszuleihen. Dasselbe kann lange stehen bleiben.  
Daniel Watz,  
Kalmbachs Techttermann.

2<sup>te</sup> Altensteig Dorf,  
Oberamts Nagold.  
**Geld-Antrag.**  
200 fl. Pflöggersgeld zu 4 Prozent und gefehlliche Sicherheit hat auszuleihen  
Joh. Georg Kalmbach.

2<sup>te</sup> Emmingen,  
Oberamts Nagold.  
**Geld-Antrag.**  
Gegen gefehlliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent habe ich 140 fl. auszuleihen.  
Jakob Bentler.

2<sup>te</sup> Wenden,  
Oberamts Nagold.  
**Geld-Offert.**  
200 bis 250 fl. liegen zu 4 1/2 Prozent und gefehlliche Versicherung zum Ausleihen parat bei  
Martin Dieterle.

2<sup>te</sup> Gündringen,  
Oberamts Herb.  
**Geld auszuleihen.**  
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefehlliche Sicherheit 800 fl. Pflöggersgeld zum Ausleihen parat.  
Pfleger Schweizer.

Nagold.  
Cocos-Seife, sowie Mandel-, Nocken- und Kastiseife in Quelform in der  
G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

**Dienstnachrichten.**

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschließung den Postamtssekretär v. Anhold in Stuttgart, seiner Bitte gemäß, zum Postamt Heilbronn versetzt; die erledigte Assistentenstelle bei dem Postamt Stuttgart dem Postpraktikanten 1. Klasse Stöckmayer in Ulm, sowie diejenige bei dem Postamt Ehlingen dem Postpraktikanten 1. Klasse Hertler in Stuttgart übertragen; den Postamtsassistenten Niederhöfer in Ehlingen, seinem Ansuchen gemäß, zu dem Postamt Stuttgart versetzt; die Hauptlehrstelle an dem oberen Gymnasium in Stuttgart dem Professor Holzner an der mittleren Abteilung dieser Anstalt, die evangelische Stadtpfarrrei Bönnigheim dem Pfarrer Schausfler in Strümpfelbach, die Gerichtsaktuarsstelle in Balingen dem Justizreferendar 1. Klasse Dr. Lenz von Urach übertragen; die Postamtsassistenten Brodbeck in Stuttgart und Hertler in Ehlingen ihrem Ansuchen gemäß gegenseitig versetzt, und auf die erledigte Revierförstersstelle in Nagold, Forst Wiltberg, den Revierförster v. Besserer in Reichenbach, Forst Freudenstadt, seinem Ansuchen gemäß, versetzt.

Die von Seiten des akademischen Senats der Landesuniversität erfolgte patronatische Nomination des Helfers Feuerlein in Herrenberg auf die Patronatspfarrstelle zu Weil im Dorf wurde bestätigt.

In Folge der vom 28. bis 28. November vorgenommenen dritten Staatsprüfung in der Medizin und höhern Chirurgie wurde unter Andern für befähigt erkannt und zum Antritt der Praxis ermächtigt: Dr. R. J. Paulus, praktischer Arzt in Pfalzgrafenweiler.

Der evangelische Schulmeister Wiegner in Billingsbach wurde pensionirt; der evangelische Schuldienst zu Neckarens dem Schulmeister Dehler zu Kleinheim übertragen; die evangelischen Schulmeister Schult zu Oberfontbeim, Stidel zu Oberflingen und Digel in Währingen, Defanats Lötzingen, wurden pensionirt, und der evangelische Schuldienst in Penau dem Schulmeister Kifling in Trochtelshausen übertragen.

Gestorben: Zu Blochberg Schultheiß Däubel, 57 Jahre alt; zu

Ettenkirch der katholische Pfarrer Maier, 72 Jahre alt; zu Guttenzell der katholische Pfarrer Scherr, 78 Jahre alt; zu Stuttgart Postsekretär Bunge, 41 Jahre alt; zu Lehenhausen der evangelische Schulmeister Schmid, 32 Jahre alt; zu Kirchheim v. Pöltter, Major im Ehreninvalidenkorps, 75 Jahre alt.

**Tages-Neuigkeiten.**

Unter den neu zu errichtenden 40 Telegraphenstationen nennen wir folgende: Herrenberg, Nagold, Freudenstadt, Neuenbürg, Schramberg, Schwenningen.

Stuttgart. Aus der neuen Vorlage des Departements-Chefs der Finanzen ist hervorzuheben, daß das Vermögen der Restverwaltung auf den 1. Juli 1861 statt, wie früher angegeben, 5,336,385 fl. 45 kr., nunmehr im Ganzen auf die Summe von 9,027,340 fl. 32 kr. sich erhöhen wird. Die Verwendung desselben führt zu folgenden Exigenzen: Für Straßenbauten statt 500,000 fl. jetzt 800,000 fl.; für Erweiterung des Telegraphennetzes 100,000 fl.; für Erneuerung und Erweiterung des zu den ständischen Gebäuden gehörenden, vormalig Damenbaur'schen Hauses 100,000 fl.; für einen Flügelanbau an das Naturalienkabinet in Stuttgart 130,000 fl.; für Erweiterung des Stuttgarter Bahnhofes 1,750,000 fl. (worunter 850,000 fl. im Weg des Anlebens aufzunehmen sind); zur Anschaffung und Einrichtung von Turnlokalen neben den verwilligten 20,000 fl. weitere 10,000 fl.; endlich als Beitrag der Staatskasse zu Durchführung der Ablösung privatrechtlicher Leistungen für öffentliche Zwecke 804,000 fl. Der



Rest mit ungefähr 2,349,351 fl. soll der Staatshauptkasse als Betriebsfonds verbleiben.

Ulm. Durch hohen Regierungs-Erlaß ist der Stadt Ulm die Abhaltung einer Tuchmesse im Monat März gewährt worden; die nächste derartige Messe wird am 11., 12. und 13. März 1862 hier abgehalten.

Der des Raubmordes an dem Handlungs-Kommiss Fröhner aus Hirschau in Württemberg angeklagte Uhrmacher Friedr. Kösch von Wittersheim wurde, von den Geschworenen dieser That für schuldig erklärt, durch das königl. Assisen-Gericht in Zweibrücken (Pfalz) zur Todesstrafe verurtheilt.

Am schönen Tegernsee (Baiern) ging in den jüngsten Nächten wild her. Ueber 200 Bursche zogen vermunnt aus, um an mißliebigen Personen das uralte Volksgericht des Hahnenfeldtreibens auszuüben. Vor dem Orte Tegernsee stieß ein Gendarm auf ihre Vorposten, er rief sie an und schoß, als keine Antwort erfolgte. Die Vorposten antworteten mit Schüssen und trafen, andern Tags war der Gendarm eine Leiche. Im Drie hatten vier Personen das alte Rügegericht auszuhalten. Sie mußten ans Fenster und ihr Sündenregister und eine furchtbare Ragenmusik anhören. Von da zogen die Hahnenfeldtreiber in mehrere andere Dörfer zu gleichem Treiben. — Gerichte und Gendarmen sind auf den Beinen, um die Treiber, von denen mehrere vermundet sein müssen (denn es gab mehrmals Zusammenstöße), zu entdecken. Die Treiber verbindet ein Schwur tiefsten Stillschweigens, der so gut gehalten wird, daß frühere Untersuchungen ohne Ergebnis verließen.

Dichter Herwegh mag sich bei Corvin bedanken. Corvin „aus dem Leben eines Volkskämpfers“ nimmt von ihm den Bann, der seit dem Gefechte von Niederdossenbach im Jahre 1848 bleischwer auf ihm lag. Als die Kugeln zwischen den Freischaaaren und den württembergischen Soldaten herüber und hinüber flogen, soll sich der stürmische Freiheitsdichter sammt seiner Frau unter's Spritzleder seines Wagens verkrochen haben. So lautete die vielgegraupte Sage. Corvin hat jenes Gefecht geleitet und rettet die Ehre Herwegh's. Er sagt: „Herwegh als Nichtkämpfer und Nichtmilitär hatte nichts im Gefecht zu thun und ich habe bei keiner Gelegenheit während des Freischaaarenzugs Zeichen von Feigheit an ihm entdeckt. Daß er während des Gefechts unter das Spritzleder des Wagens (in dem er Pulver aufbewahrt) gekrochen sei, ist eine boshafte Lüge, schon deshalb, weil der Leiterwagen, auf dem er saß, kein Spritzleder hatte.“ Dies Zeugniß wiegt um so schwerer, da Corvin nicht überall mit Herwegh zufrieden war.

Heidelberg, 6. Dec. Gestern versanken hier auf dem Neckar 2 Schiffe, von denen das eine mit Salz, das andere mit Steinkohlen beladen war. In Folge des hohen Wasserstandes und des gestrigen Sturmes schlugen die hochgehenden Wellen in die Fahrzeuge, so daß sie sanken. Die darauf befindlichen Schiffer konnten sich kaum noch retten. Die Kohlen wird man wieder heraus holen können, das Salz ist für immer verloren.

In Kranichsfeld (bei Würzburg) ereignete sich folgender gräßlicher Todesfall: Ein alter Mann dieser Ortschaft wurde von Schweinen zu Tode gequält. Beim Öffnen des Stalles warfen ihn die rasch herausspringenden Thiere zu Boden, — alt und gelähmt wie er war, konnte er sich nicht sogleich erheben, sein Gefähr wurde nicht gehört und die Thiere fingen an, seine Hände, die Nase, Wangen, Stirnhaut, überhaupt alle entblößten Theile des Körpers abzunagen. Als man herbeikam, war es zu spät und nach einigen Stunden gewiß furchtbarer Leiden starb der Belagertenwerthe.

Mit Recht tritt endlich die preussische Regierung in Posen der polnischen Agitation gegen die Deutschen entgegen. Geistliche, die den Deutschenhaß und Polens Wiederherstellung predigen, werden vor Gericht gestellt, polnische Abzeichen, Embleme und Fahnen sind verboten. In Polen haben wir wieder den Beweis, wie uns Deutschen unsere politischen Sympathien vergolten werden. Man erinnert sich, wie seiner Zeit nach der Revolution die Polen in Deutschland aufgenommen wurden und nun vergelten sie jene Wohlthaten, indem sie unsere Brüder aufs Schändlichste malträtiren, die doch wahrlich nicht daran schuld sind, daß sie in ihrer politischen Lächerlichkeit um ihre Nationalität gekommen sind.

Neapel, 9. Dec. Gestern Abend fand ein starker Vesuv-Ausbruch auf dem Abhang von Torre del Greco (Ortschaft am Fuß des Vulkans) statt, der sehr drohend war. Niemals hat man einen so starken Ausbruch gesehen, indem aus fünf offenen Kratern die Eruption erfolgte. Die Bevölkerung ergriff die Flucht.

Erste Vorsichtsmaßregeln sind getroffen worden. Lamarmora sandte den bedrohten Orten Hilfsmittel und Geld. (T. d. N. Z.)

Rom, 9. Dec. Die Organisation neuer reaktionärer Bänder macht Fortschritte. König Franz hofft zu Anfang Januar das Commando selbst zu übernehmen. (N. Z.)

Paris, 9. Dec. General Scott will entschieden nicht an einen Krieg zwischen Amerika und England glauben, indem er einen solchen Jedem, der hier mit ihm über diese Eventualität spricht, geradezu als eine Art von Bürgerkrieg bezeichnet. Dagegen befürchtet er eine Auflösung der Union und sieht für die Zukunft fünf Staatengruppen voraus, die sich aus den vereinten seitherigen Republiken bilden dürften, den Nordosten, Südosten, Louisiana, Nordwesten und die Staaten des stillen Weltmeers. Die an Lord Lyons gerichteten Instruktionen sind so kategorisch, daß der Krieg schwer zu vermeiden sein wird. Der britische Gesandte ist angewiesen, Amerika binnen 5 Tagen zu verlassen, wenn er vom Kabinett des Präsidenten keine vollkommen zufriedenstellende Antwort erhält. Eine ausweichende Antwort soll er schlechterdings als eine einfache Ablehnung betrachten. Welche Rolle Frankreich bei dem Handel spielen wird, ist noch unentschieden. Einweilen sind Befehle in alle franz. Seehäfen ergangen, die Rüstungen zu beschleunigen, welche die Umstände nöthig machen könnten.

England steht sich für den Kriegsfall einweilen vor, und obgleich es seine Aktion eventuell nur auf die See zu beschränken gedenkt, so geschieht doch auch das Nöthige, um Kanada gegen einen etwaigen Angriff auszurüsten. Demnächst soll eine Division von 8000 Mann aller Waffengattungen nach Portland eingeschifft werden, welches mit Quebeck durch eine Eisenbahn verbunden ist, während ein Transportdampfer in Woolwich mit Armstrongkanonen und 30,000 Perkussionsgewehren für die Milizen in Kanada befrachtet wird.

Viele der in englischen Häfen liegenden amerikanischen Schiffe bereiten sich zur Heimfahrt vor, um nicht im Falle einer Kriegserklärung der Gefahr einer Beschlagnahme ausgesetzt zu sein.

Mehrere englische Blätter erzählen, daß Madame Stibell vermittelt ihrer Grinoline die Depeschen der Bevollmächtigten nach England gereicht habe.

Die Baumwollnoeth ist groß in England. In den Manufakturdistrikten werden Meetings vorbereitet, um die Regierung zur Abhilfe aufzufordern.

Von der polnischen Grenze, 7. Dec. Der stellvertretende Erzbischof von Warschau, Bialobzeski, wurde zu einer zehnjährigen Deportation nach Sibirien, und sieben jüdische und acht christliche Studirende der medicinischen Warschauer Fakultät als gemeine Soldaten zum Drenburg'schen Corps verurtheilt. Es herrscht große Bestürzung. (N. Z.)

Der Sultan hat das Gesetz wegen Ermordung der Kinder männlichen Geschlechts aus der großherrlichen Familie abgeschafft. Die gesetzgebende Versammlung von Missouri hat nach der neuesten Post den Austritt aus der Union beschlossen.

Laut Berichten des Reuterschen Bureau aus Newyork vom 23. Nov. hatte das Heer am Potomac noch keinen Befehl weder zum Vorrücken, noch zum Zurückgehen, noch zum Beziehen von Winterquartieren erhalten. Man glaubt überhaupt nicht, daß das Heer Winterquartiere beziehen wird. Zu Beaufort sollte binnen Kurzem Baumwolle auf Rechnung der Unions-Regierung aufgestapelt werden. Es sollten bedeutende Verstärkungen für die Flotten-Expedition, sowie zwei andere Expeditionen unter dem Befehle der Generale Butler und Burnside abgehen.

In dem virginischen Städtchen Guyandotte hat eine furchtbare Meuterei stattgefunden. Die Einwohner luden 200 Mann Bundeswehrmänner in ihre Häuser zum Abendessen ein, holten dann eine in den nahen Wäldern hausende wilde Bande südlicher Truppen herbei und richteten mit deren Hülfe ein furchtbares Blutbad an. Nur wenige entkamen. Ein paar Tage darauf kam aber Oberst Williams mit einem Regiment als Rächer, steckte die Stadt an allen vier Enden an und verwandelte sie in einen Schutthaufen.

— Eine alte Unverheirathete sagte: Wenn die Mädchen das frühere Leben der Männer kannten, welche sie heirathen wollen, so würde die Zahl der alten Jungfern sich um die Hälfte vermehren. Und, fügen wir hinzu, wenn die Männer das spätere Leben kannten, das ihnen an der Seite ihrer künftigen Ehegenossinnen beschieden ist, so würden fast alle Mädchen alte Jungfern werden.

Högl